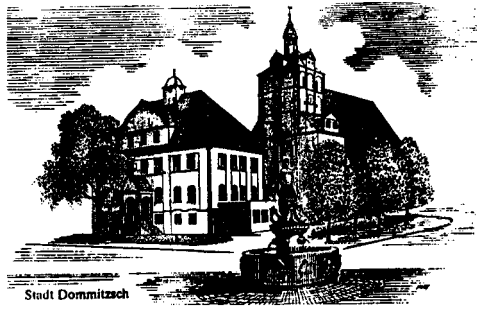


Dommitzsch Info



Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch und der
Ortsteile Mahlitzsch, Wörblitz,
Greudnitz und Proschwitz



Jahrgang 24

Mittwoch, den 20. Mai 2015

Sonderausgabe

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister am 07.06.2015
in der Stadt Dommitzsch

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO)
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Rothkamm, Hagen	Kriminalist	1970	Pretzcher Straße 30 04880 Dommitzsch
Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Schlobach, Bernd	Fachassistent im Veterinäramt	1962	Bahnhofstraße 6 04880 Dommitzsch
Bock	Bock, Henrik	Kraftfahrer	1963	Straße der Jugend 24 04880 Dommitzsch
Karau	Karau, Heike	Kämmerin	1959	Thomas-Müntzer-Straße 22 04860 Weidenhain

Dommitzsch, den 12.05.2015



Koch, Bürgermeister



IMPRESSUM

„Dommitzsch-Info“

Das „Amtsblatt der Stadt Dommitzsch“ erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber: Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
 - Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch, Herr Harald Koch, Sitz 04880 Dommitzsch
 - Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.